

Handwerk in der Pfalz

Donnerstag, 18. Februar 2010

REGIONALAUFGABE DER HANDWERKSKAMMER DER PFALZ

Nr. 4

Handwerkskammer der Pfalz
www.hwk-pfalz.de

TERMINE

Kammereinrichtungen wegen Personalversammlung geschlossen

Die Hauptverwaltung der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern sowie die angeschlossenen Berufsbildungsstätten in Kaiserslautern, Ludwigshafen und Landau sind am Freitag, 19. Februar, ab 12 Uhr wegen einer Personalversammlung geschlossen.

Frisurenmode Frühjahr/Sommer beim pfälzischen Friseurverband

Der Fachverband des Pfälzischen Friseurhandwerks führt am Sonntag, 21. Februar, um 18 Uhr im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz, Im Stadtwald 15, in Kaiserslautern die Präsentation der Frisurenmode Frühjahr/Sommer 2010 durch. Weitere Informationen: Kreis-Handwerkskammer Westpfalz, Rosel Kerker, Telefon: 0631/ 37 12 231.

AK-Unternehmensführung veranstaltet Unternehmerreise nach Regensburg

Der Arbeitskreis Unternehmensführung im Handwerk (AKU) führt vom 23. bis 25. April eine Unternehmerreise nach Regensburg durch. Zum Programm gehören: Stadtführung durch das mittelalterliche Wunder Regensburg, Besichtigung des fürstlichen Schlosses Thurn und Taxis, Konzert, Theater, Mittagessen in der berühmten Wurschkuchl an der Steinernen Brücke, Besuch des Hochamts im Dom mit den Regensburger Domschatzen und eine Schifffahrt zur Walhalla. Nähere Informationen: Doris Voermanns, Telefon: 0631/ 36 77-110.

Handwerker für Mittelrhein-Marathon gesucht

Am 29. Mai führen die vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern unter Federführung der Handwerkskammer Koblenz den Mittelrhein-Marathon durch. Ob Marathon-, Halbmarathon- oder Zehn-Kilometer-Distanz, ob Laufen, Inline-Skaten, Walking oder Nordic Walking – für jeden Handwerker aus Rheinland-Pfalz ist das Passende dabei. Der besten Handwerkermannschaft, der schnellsten Handwerkerin und dem schnellsten Handwerker winken bei einem der schönsten Landschaftsläufe Europas immer entlang des Rheins von Oberwesel nach Koblenz besondere Preise. Zur Vorbereitung bietet das „Morgen Meister“-Team der Handwerkskammern wöchentliche Laufgruppen mit professionellen Lauftrainern in ganz Rheinland-Pfalz an. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Informationen und Anmeldung bei Andrea auf der Landwehr, Telefon: 0631/ 36 77-222 oder im Internet unter www.mittelrhein-marathon.de.

Praxis-Seminare: Kundenbindung durch Fördermittelservice

Am 24. Februar (in Kaiserslautern), am 25. Februar (in Landau) und am 3. März (Kaiserslautern) führt die Handwerkskammer der Pfalz von 18 bis 20:30 Uhr Praxis-Seminare zur Kundenbindung durch Fördermittelservice durch. Weitere Informationen hat Doris Ritzer, Telefon: 06341/ 96 64-52.

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer der Pfalz
Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/ 36 77-0
Fax: 0631/ 36 77-180
E-Mail: gschifferer@hwk-pfalz.de

Verantwortlich:
Dipl.-Bw. Ralf Hellrich
Günter Schifferer
Tel.: 0631/ 36 77-113

„Kompetenz mit Herz“

IM PORTRÄT: Die Präsidentin der Handwerkskammer der Pfalz, Brigitte Mannert, formuliert im Gespräch mit der DHB-Regionalredaktion ihre Pläne und Ziele

VON GÜNTER SCHIFFERER

Mit der Wahl zur Präsidentin der Handwerkskammer der Pfalz ist Brigitte Mannert in eine Männerdomäne vorgedrungen. Denn die 55-jährige Friseurmeisterin aus Alsenz ist bundesweit erst die zweite Frau, die diese Spitzenposition im Handwerk erobert hat. Bislang ist das nur der Damenschneidermeisterin Lena Strothmann als Präsidentin der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe gelungen.

Dass dies etwas Besonderes ist und dass Frauen in der Handwerksorganisation traditionell unterrepräsentiert sind, weiß sie natürlich auch. Ausschlaggebend für ihre Bewerbung in das höchste Ehrenamt des pfälzischen Handwerks, so versichert sie mit einem freundlichen Lachen, sei das allerdings nicht gewesen. Sie habe sich um das Amt beworben, weil ihr die fünf Jahre als Vizepräsidentin „viel Spaß und Mut für das Präsidentenamt gemacht haben“. Allerdings, so fügt sie schmunzelnd hinzu: „Ich denke, das weibliche Element ist belebend für das Handwerk“.

Zielstrebig war Brigitte Mannert schon immer. Das verdeutlicht ihr Lebenslauf: Nach dem Hauptschulabschluss hat sie von 1969 bis 1971 das Friseurhandwerk erlernt, 1976 die Meisterprüfung abgelegt und sich 1986 mit einem Friseursalon in Alsenz selbstständig gemacht. Allerdings blieben ihre Interessen nicht auf ihr Fach beschränkt: Zwischen 1973 und 1977 bildete sie sich im Fernstudium an der Akademie für Erwachsenenbildung in Stuttgart weiter, legte 1975 die Fachschulreife ab und beschloss 1977 ihr Fernstudium mit einem Diplom in Betriebswirtschaft.

In ihrem Hauptberuf führt die verheiratete Mutter zweier erwachsener Kinder den Friseursalon mit fünf Mitarbeiterinnen. Auf die Frage, wie der mit dem Amt verbundene Zeitaufwand für Termine, Sitzun-



Brigitte Mannert an ihrem neuen Arbeitsplatz: am Schreibtisch im „Präsidentenzimmer“ der Handwerkskammer der Pfalz

gen und Versammlungen sich mit ihrem Berufs- und Privatleben vereinbaren lasse, bleibt sie gelassen. Sie habe in den Jahren als Vizepräsidentin die Erfahrung gemacht, sich auf ihre Mitarbeiterinnen verlassen zu können: „Ich habe gelernt, auch loszulassen“. Erholung finde sie bei ihren Hobbys: beim Walken und Lesen.

Mit diesem Rückhalt hat sich die Friseurmeisterin, die vier Jahre lang Obermeisterin der Friseur-Innung Donnersbergkreis war, für ihre fünfjährige Amtszeit einiges vorgenommen. Die Handwerkskammer wird nach ihrer Überzeugung in Handwerk, Politik und Öffentlichkeit „als kompetenter Ansprechpartner“ wahrgenom-

men, und sie werde daran weiterarbeiten, „dass das pfälzische Handwerk auch künftig als starke Wirtschaftsmacht und attraktiver Arbeitgeber gesehen wird“. Sie wolle „Kompetenz mit Herz“ verbinden. Sehr wichtig ist ihr „die Steigerung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit des regionalen Handwerks“.

Von großer Bedeutung ist nach ihrer Einschätzung aber auch, „Jugendliche für eine Lehre im Handwerk zu gewinnen“. Deshalb müsse das Handwerk in den Schulen einschließlich der Gymnasien präsenter werden, „um zu zeigen, wie hochkarätig die Anforderungen im Handwerk sind“. Aus dem gleichen Grund ist sie für die Einfüh-

rung von „Lernfenstern, mit deren Hilfe der Werkunterricht wieder in die Schulen zurückkehrt“. Und deshalb begrüßt sie auch die Imagekampagne des deutschen Handwerks, mit der die Botschaft vermittelt werde, „dass das Handwerk stolz auf das sein kann, was es leistet“.

Zu den weiteren Aufgaben, denen sie sich in ihrer Amtszeit widmen will, zählt sie, die Kompetenzen der Handwerkskammer in der Betriebsberatung und Weiterbildung zu stärken. Weiterbildung ist nach ihrer Auffassung „für Handwerksbetriebe unerlässlich, wenn sie betriebswirtschaftlich auf der Höhe der Zeit bleiben wollen“. Die Beratungsangebote der Kammer schätzt sie als „sehr gut“ ein. Es komme jetzt darauf an, „diesen Service bei den Betrieben bekannter zu machen und sie zu ermutigen, diese Angebote auch zu nutzen“.

Unterstützung für ihre Arbeit erhofft sich Brigitte Mannert von der Fachorganisation: von den Kreishandwerkschaften, Innungen und Verbänden. Sie habe während ihrer Zeit als Vizepräsidentin mit der Fachorganisation „sehr gute Erfahrungen gemacht“. Die Innungen, so erläutert sie, seien „für die fachliche Betreuung der Betriebe unverzichtbar“. Sie wolle deshalb die Zusammenarbeiten mit den handwerklichen Fachorganisationen pflegen, und das heiße für sie: „Eigene Standpunkte zu vertreten, aber auch den Ausgleich mit anderen Standpunkten und Interessen zu suchen“.

Als wichtigste Ziele, zu deren Verwirklichung sie in den kommenden fünf Jahren beitragen will, nennt die Kammerpräsidentin: ausbildungsreife Jugendliche in das Handwerk zu führen, mehr junge Leute für die Mitarbeit im Ehrenamt zu gewinnen und die Meisterprüfung zu stärken. Besonders am Herzen liege ihr aber – und sie sagt das mit einem selbstbewussten Lächeln –, daran mitzuwirken, „dass das Handwerk in der Gesellschaft wieder den Stellenwert bekommt, den es verdient“.



Der Vorstand der Handwerkskammer der Pfalz

Nach seiner ersten Sitzung hat sich der am 3. Dezember 2009 neu gewählte Vorstand der Handwerkskammer der Pfalz für die Wahlperiode 2009/2014 dem Fotografen der DHB-Regionalredaktion gestellt. Auf dem Foto (v.l.): Elektroinstallateurmeister Josef Burger, Pirmasens; Tischlermeister Dirk Fischer, Neustadt; Kraftfahrzeugtechnikermeister Matthias Kemmer, Speyer; Diplom-Betriebswirt Wolfgang Sofsky, Zweibrücken; Friseurmeisterin Brigitte Mannert, Alsenz (Präsidentin); Kraftfahrzeugmechaniker Peter Ballweber, Gossersweiler-Stein; Maschinenbauer Thomas Reidenbach, Pirmasens; Diplom-Kaufmann Otto Löffel, Herxheim; Bäckermeister Michael Strunk, Katzweiler; Straßenbauermeister Michael Lehnert, Münchweiler (Vizepräsident Arbeitgeberseite); Bezirksschornsteinfegermeister Dieter Schnitzer, Altenglan (Vizepräsident Arbeitgeberseite). Nicht auf dem Foto: Bäckermeister Willi Renner, Ludwigshafen.

Beratungsbedarf an Arbeits- und Umweltfragen steigt

Im vergangenen Jahr hat die Beratungsstelle für Arbeits- und Umweltschutz der Handwerkskammer der Pfalz insgesamt 183 Anfragen bearbeitet.

Mehr als die Hälfte aller Anfragen entfielen auf Beratungen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (Immissionsschutz). In diesem Zusammenhang wurden alle SHK- und Elektrobetriebe sowie die Kälteanlagenbauer als mögliche Betroffene der rechtlichen Änderungen angesprochen und auf das Unterstützungsangebot aufmerksam gemacht. Im Bereich des Arbeitsschutzes (17 Prozent) stammten die Anfragen vorwiegend von Friseur- und Kosmetikbetrieben, die Hilfestellungen zu Auflagen ihrer Berufsgenossenschaft benötigten. Zum Thema Energieeffizienz einschließlich Fördermittelberatung und Detailauskünften zur neuen Energieeinsparverordnung 2009 wurden elf Prozent der Beratungen durchgeführt. Die Zahl der Existenzgründungsberatungen zu Anforderungen aus Arbeits- und Umweltschutz haben im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen.

Daneben waren betriebliche Umweltanfragen wie immer thematisch breit gestreut – von Abfallentsorgung über Abwasserbehandlung bis hin zum Umgang mit Asbestzementprodukten.

Stark in Aus- und Weiterbildung

MEISTERSCHULE: Anmeldeschluss ist am 1. März



Maler- und Lackiererausbildung an der Meisterschule für Handwerker

Laufe von zwei Jahren in den Fachrichtungen Automatisierungstechnik (Schwerpunkte Prozess- und Produktionsautomatisierung), Bautechnik (Schwerpunkte Hoch- und Tiefbau), Elektrotechnik (Schwerpunkte Energieelektronik und Informationstechnik), Karosserie- und Fahrzeugtechnik, Maschinentechnik (Schwerpunkt Maschinenbau) sowie in technischer Betriebswirtschaft weiterqualifizieren. Der Abschluss beinhaltet die Fachhochschulreife. In einem Zusatzunterricht können die Technikerschüler den Refa-Grundschein erwerben und sich sowohl auf die Ausbildereignungsprüfung als auch auf den Fachkaufmann Handwerkswirtschaft vorbereiten. Wer bereits die Techniker- oder Meisterprüfung bestanden hat, kann sich in einem zweijährigen Teilzeitunterricht zum technischen Betriebswirt ausbilden lassen.

Die Anmeldefrist an der Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern läuft noch bis 1. März. Sie bietet nicht nur eine qualifizierte Erstausbildung in neun handwerklichen Berufen, sondern auch die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker sowie die Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Die Bildungsinhalte der Schule des Bezirksverbands Pfalz sind flexibel auf die Erfordernisse der Technik, des Handwerks und der Industrie zugeschnitten.

Die dreijährige Berufsfachschule schließt mit dem Gesellenbrief ab. Wer einen Notendurchschnitt besser als 3 erreicht, erhält zugleich den Sekundarabschluss I (Mittlere Reife); diejenigen, die diesen schon haben, können in einem Ergänzungsunterricht die Fachhochschulreife erwerben. Zum künstlerisch-gestaltenden Bereich gehören die Berufe Goldschmied, Maler und Lackierer, Steinmetz und Steinbildhauer sowie Tischler, zum technischen Bereich Feinwerkmechaniker, Kfz-Mechatroniker, Informationselektroniker, Metallbauer sowie Systemelektroniker.

In der Fachschule für Technik können Gesellen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung sich im

In der Fachschule zur Vorbereitung auf die handwerkliche Meisterprüfung werden Gesellen in 13 Handwerksberufen in Voll- oder Teilzeitunterricht auf die Meisterprüfung vorbereitet. Auch nach der Novellierung der Handwerksordnung ist für alle an der Meisterschule für Handwerker angebotenen Berufe (außer Gold- und Silberschmiede) der Meisterbrief weiterhin zur Betriebsgründung oder Führung eines Handwerksbetriebes Voraussetzung. Mit Beginn des Schulbesuchs ist eine halbjährige Berufstätigkeit nachzuweisen.

für die Aus- und Weiterbildungsangebote wird kein Schulgeld erhoben; für alle Bildungsgänge kann BAFöG beantragt werden. Die Anmeldung für das Schuljahr 2010/2011 sollte bis zum 1. März erfolgen. Informationsmaterial und Anmeldeformulare: Meisterschule für Handwerker, Am Turnerheim 1, 67657 Kaiserslautern, Telefon: 0631/ 36 47-405, E-Mail: info@mhk.by.pfalz.de, www.meisterschule-kaiserslautern.de

Tagesordnungspunkt Imagekampagne

METALL-INNUNG: Neujahrsempfang

Zum traditionellen Neujahrsempfang hatte die Metall-Innung Zweibrücken, welche auch die Betriebe des örtlichen SHK-Handwerks umfasst, ihre Mitglieder in die historischen Mauern des Klosters Hornbach eingeladen.

Innungsobermeister Fritz Mak begrüßte die 48 Mitglieder und Gäste und überbrachte die guten Neujahrswünsche des Innungsvorstandes. In seiner anschließenden Neujahransprache ging er auch kurz auf die neue Imagekampagne des Handwerks ein und kündigte für diesen Abend eine Premiere an: die Erstausrüstung des neuen Werbespots der Imagekampagne des deutschen Handwerks. Um Punkt 20:14 Uhr konnten dann die Innungsmitglieder und ihre Gäste den Start des Werbespots auf den privaten Fernsehsendern am Fernsehgerät live verfolgen. Der Werbespot und die Kampagne des Hand-



Halten die Werbekampagne hoch: Mitglieder der Metall-Innung Zweibrücken

werks fanden durchweg einen sehr guten Anklang und sorgten im weiteren Verlauf des geselligen Abends noch für reichlich Gesprächsstoff.

Günstiger Strom

STROMBEZUG: Pfalzwerke und Pfalzenergie haben mit Kreishandwerkerschaften Rahmenvertrag für Stromlieferungen abgeschlossen



Vertragsunterzeichnung mit Joachim Schädler, Pfalzwerke, Rolf Poll, Pfalzwerke, Hauptgeschäftsführer Rainer Lunk, Geschäftsführer Gerhard Teichmann und Klaus Seiferlein, Fritz Schneider, Geschäftsführer Pfalzenergie (v.l.)

Die Pfalzwerke AG, die Pfalzenergie GmbH aus Ludwigshafen und die Kreishandwerkerschaften Deutsche Weinstraße, Südpfalz und Vorderpfalz haben eine Verlängerung des Rahmenvertrages für die Stromlieferungen mit Gültigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 vereinbart.

Er sichert den Mitgliedsbetrieben, die in Innungen, Verbänden und Organisationen zusammengeschlossen sind, spürbare Preisnachlässe. Ralf Poll, Prokurist und Vertriebsleiter der Pfalzwerke, und Fritz Schneider, Geschäftsführer der Pfalzenergie, betonten, dass der neue Kontrakt ein wichtiges Kundenbindungsinstrument bildet. Rainer Lunk, Hauptgeschäftsführer Handwerk in Ludwigshafen und Verhandlungsführer der Kreishandwerkerschaften, äußerte, die Gespräche seien schwierig gewe-

sen, jedoch von Fairness und Kompromissbereitschaft beider Seiten geprägt. Schwindende Margen der Stromlieferanten im Energiemarkt galt es mit den Forderungen der Kreishandwerkerschaften auf deutliche Preisnachlässe für ihre angeschlossenen Betriebe unter einen Hut zu bringen. Dies sei gelungen, so Hauptgeschäftsführer Lunk. Trotz Angeboten von Consultants und weiteren Konzernen haben sich die Kreishandwerkerschaften Deutsche Weinstraße, Südpfalz und Vorderpfalz für eine Verlängerung des Kontraktes mit den bewährten Vertragspartnern in der Region entschlossen. In diesen handwerklichen Organisationen werden 5.000 Mitgliedsbetriebe betreut.

Gerhard Teichmann, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Deutsche Weinstraße, sieht in dem neuen Vertrag eine gute Option für die Handwerksbetriebe, dringend erforderliche Kostenreduzierungen

zu verwirklichen. Klaus Seiferlein, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft der Südpfalz, betonte, es sei wichtig, dass alle Versorger in der Pfalz diesen Vertrag und die Rabatte für die Innungsbetriebe umsetzen, was von der Pfalzenergie zugesagt wurde.

Der erste Rahmenvertrag zwischen den regionalen Energieversorgern und den pfälzischen Kreishandwerkerschaften wurde im Jahr 1999 geschlossen, die Kooperation besteht somit bereits über zehn Jahre. Die neue Vertragslaufzeit bis Ende 2011 bietet den Handwerksbetrieben die Sicherheit fest vereinbarter Stromkosten, was bei steigenden Energiepreisen einen zusätzlichen Vorteil darstellt, betonte Rainer Lunk. Die Verträge aller Handwerksbetriebe, die bisher schon die Rahmenvereinbarungen genutzt haben, werden automatisch auf die aktuellen günstigen Konditionen umgestellt.

Elektrotankstellen: Thema für das Elektrohandwerk?

ZUKUNFTSTECHNIK: Veranstaltung des Handwerk-Technikums sehr gut besucht

Mehr als 100 Handwerker waren der Einladung des Handwerkstechnikums der Pfalz und deren Partner zum Thema Elektrofahrzeuge und Elektrotankstelle ins Berufsbildungs- und Technologiezentrum nach Kaiserslautern gefolgt.

Als Referent stand Günter Wilhelmi von den Walter-Werken aus Eisenberg zur Verfügung. Im ersten Teil seines Vortrages ging er auf die grundsätzliche Problematik von Elektroanlagen im Freien ein. Inhaltlich behandelte er dabei die aktuellen allgemeinen Hersteller- und Anwendungsnormen, den all-



Zapfsäule der Zukunft: Elektrotankstelle

stromsensitiven FI, sowie die neuen Anwendernormen für Festplätze, Campingplätze und Marinas. Dies immer unter dem Aspekt der möglichen Konsequenzen für Errichter und Betreiber. Den zweiten Teil seines Vortrages bildete das Thema Elektrotankstellen für Elektrofahr-

zeuge. Wilhelmi sieht hier ein neues Marktsegment für das Elektrohandwerk. Der zukünftige Markt verlange natürlich auch eine entsprechende Infrastruktur an Elektrotankstellen. Bedenkt man, dass man hier von Ladevorrichtungen von 400 Volt, mit 16, 32 oder 63 Ampere spricht, so weiß jeder Praktiker sofort, was dafür notwendig ist. Diese Geräte müssen natürlich auch aufgestellt, angeschlossen und gewartet werden. Gemeinsam mit den Walter-Werken will das Handwerkstechnikum der Handwerkskammer der Pfalz am 19. Mai ein Tagesseminar durchführen, in dem speziell das Thema Elektrotankstellen behandelt wird.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung erhalten Sie beim Handwerkstechnikum der Handwerkskammer der Pfalz unter Telefon: 0631/ 36 77-318 oder E-Mail: rfaus@hwk-pfalz.de

Maria Münch verstorben

Am 22. Januar ist im Alter von 74 Jahren Maria Münch, Ehrenmitglied des Fachverbandes des Pfälzischen Friseurhandwerks, verstorben. Sie war von 1974 bis 1999 Vorsitzende der Fachgruppe Kosmetik, gehörte von 1975 bis 1994 dem Vorstand der Friseur-Innung Landau an und begleitete das Amt der Lehrlingswartin. Sie war insbesondere bei den jährlichen Modereveranstaltungen und beim „Tag der Pfälzischen Friseurjugend“ engagiert.

Broschüre über gefährliche Güter

Die Broschüre „Sichere Beförderung gefährlicher Güter durch Handwerksbetriebe“ wurde in der aktuellen Neuauflage durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz auf den Vorstand der Friseur-Innung Landau an und begleitet wurde sie um den Bereich der Ladungssicherung erweitert. Sie kann kostenfrei über die Umweltberatungstelle, Doris Ritzer, Telefon: 06341/ 96 64 -52, bezogen werden.

Ausstellung: Alte Handwerke

Vom 12. März bis 7. Mai stellt der Ludwigshafener Fotograf Ulrich Oberst im Soziale-Stadt-Büro in Mundenheim Schwarz-Weiß-Fotografien zu alten Handwerken aus. Er begleitete Handwerker bei ihrer Arbeit und konnte ihr Schaffen in stimmungsvolle Bilder umsetzen. Herausgekommen sind aussagestarke, kontrastreiche Aufnahmen, in denen man beispielsweise den Metallstaub einer Schlosserei nahezu fühlen kann. Vernissage ist am 12. März um 19 Uhr.

MELDUNGEN

Lehrlingsaustausch: Praktikumsplätze für Friseure in Spanien

Eine deutsche Friseurin in Andalusien bietet noch drei freie Praktikumsplätze für deutsche Auszubildende im Rahmen eines Lehrlingsaustauschprojektes der Handwerkskammer der Pfalz. Spätester Ausreisetermin ist der 8. Mai, die Aufenthaltsdauer in Spanien beträgt drei Wochen. Das Praktikum wird über ein Stipendienprogramm gefördert, das heißt die Praktikanten erhalten einen finanziellen Zuschuss für Fahrtkosten, Unterkunft und für die sprachliche und interkulturelle Vorbereitung. Die Handwerkskammer der Pfalz unterstützt bei der Vorbereitung und Organisation. Ansprechpartnerin: Annelie Walter-Zeyer, Telefon: 0631/ 36 77-118, E-Mail: awalter-zeyer@hwk-pfalz.de.

Sachverständiger ausgeschieden

Die Handwerkskammer der Pfalz gibt gemäß § 23 der Sachverständigenordnung bekannt, dass die öffentliche Bestellung der nachbenannten Person zum Sachverständigen erloschen ist: Thomas Birke, Orthopädie-schuhmacher.

Schweißkurse im BTZ Ludwigshafen

Die Schweißkursstätte des DVS im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz in Ludwigshafen führt Schweißkurse sowie Schweißprüfungen durch. Beginn: laufend. Nähere Informationen: Petra Landgraf, Telefon: 0621/ 53 82 414.

WEITERBILDUNG

Kursort Kaiserslautern

Berufsbildungs- und Technologiezentrum, Im Stadtwald 15, Informationen und Anmeldung: Telefon: 0631/ 36 77-163 (Olga Becker)

Excel - Grundkurs

Datum: 1. bis 3.3.
Tag: Montag bis Mittwoch
Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr

Excel - Anfängerkurs

Datum: 4.3.
Tag: Donnerstag
Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr

Digitale Bildbearbeitung - Grundkurs

Datum: 5. bis 13.3.
Tag: Freitag und Samstag
Uhrzeit: Freitag 17 bis 21 Uhr; Samstag 9 bis 13 Uhr

Bauunternehmer, Bauherr und Architekt

Datum: 6.3.
Tag: Samstag
Uhrzeit: 9 bis 16 Uhr

Corel Draw - Grundkurs

Datum: 8. bis 11.3.
Tag: Montag bis Donnerstag
Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr

Lohn- und Gehaltsabrechnung mit PC

Datum: 10. bis 12.3.
Tag: Mittwoch bis Freitag
Uhrzeit: 8 bis 15 Uhr

Büroorganisation und Schreibtschmanagement

Datum: 10.3.
Tag: Mittwoch
Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr

Wärmepumpen in der Heiztechnik effektiv einsetzen und auslegen

Datum: 13.3.
Tag: Samstag
Uhrzeit: 9 bis 17 Uhr

connect Feig
Ladungssicherungssysteme FAHRZEUGBAU

In Zusammenarbeit mit TÜVRheinland® Genau. Richtig.

Ladungssicherung für alle Pkw-Anhänger

- Ladungssicherungs-Zertifikat
- Nach- und Erstausrüstung

Feig Fahrzeugbau GmbH
Hauptstr. 93-95 · 67482 Altdorf
Tel. 06327 9799-0

www.feig-online.de

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Handwerkskammer der Pfalz für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund des § 106 (1) der Handwerksordnung, § 10 (1) der Kammerstatute i.V.m. § 2 (1) der Finanzordnung und der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 11. August 2005 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz am 3.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 1.1.2010 bis 31.12.2010 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.) Im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von	18.758.600,00 EUR
Im Erfolgsplan mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	18.758.600,00 EUR
mit einer Unterdeckung (Minderung der Rücklagen) in Höhe von	0,00 EUR
2.) Im Finanzplan mit der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
Im Finanzplan mit der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
Im Finanzplan mit der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	825.000,00 EUR
Im Finanzplan mit der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	825.000,00 EUR
mit einer Minderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von	554.100,00 EUR
	-554.100,00 EUR

§ 2

Beiträge

1) Grundbeitrag für natürliche Personen:
Hauptbetriebe

1.1) Betriebe mit einem Verlust/Gewerbebeitrag/Gewinn bis 13.500,00 EUR	150,00 EUR
1.2) Betriebe mit einem Gewerbebeitrag/Gewinn bis 24.500,00 EUR	230,00 EUR
1.3) Betriebe mit einem Gewerbebeitrag/Gewinn mehr als 24.500,00 EUR	335,00 EUR
1.4) Grundbeitrag je beigeschriebene Filiale	140,00 EUR
1.5) Grundbeitrag für Existenzgründer 2. und 3. Jahr	75,00 EUR
1.6) Grundbeitrag für Existenzgründer 4. Jahr	150,00 EUR

2.) Grundbeitrag für Personengesellschaften ohne Beteiligung einer juristischen Person:

2.1) Grundbeitrag Hauptbetriebe	360,00 EUR
2.2) Grundbeitrag je beigeschriebene Filiale	140,00 EUR

3.) Grundbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person:

3.1) Grundbeitrag Hauptbetriebe	420,00 EUR
3.2) Zuschlag je beigeschriebene Filiale	280,00 EUR

4.) Zusatzbeitrag für alle Mitgliedsbetriebe:

1,150 % für Gewerbebeitrag/Gewinn bis 64.900,00 EUR,	
0,425 % zusätzlich für Gewerbebeitrag/Gewinn von 64.901,00 EUR bis 1.687.270,00 EUR.	

Bei der Berechnung des Zusatzbeitrages wird bei natürlichen Personen und Personengesellschaften, ohne Beteiligung einer juristischen Person, vor Berechnung des Handwerksanteils, ein Freibetrag von 24.500,00 EUR gewährt. Bei der Festsetzung des Grund- und Zusatzbeitrages wird im Beitragsjahr 2010 vom Gewerbebeitrag/Gewinn aus gewerblicher Tätigkeit des Jahres 2007 ausgegangen.

Sofern die Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Beitragsveranlagung für das maßgebliche Bemessungsjahr 2007 noch nicht vorliegt, wird der Beitrag auf der Grundlage der letzten bekannten Bemessungsgrundlage, oder im Wege der Schätzung, oder durch Festsetzung des niedrigsten Grundbeitrages, vorläufig festgesetzt. Wird uns die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt, oder wird der Gewerbebeitrag/Gewinn nachträglich durch das Finanzamt berichtet, erfolgt eine Beitragsberichtigung im Rahmen der vierjährigen Festsetzungsverjährungsfrist nach den Bestimmungen der Abgaben- und Beitragsordnung.

§ 3

Beitragsbefreiung

Personen, die nach § 90 Abs. 3 HwO Mitglied der Handwerkskammer sind und deren Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerrecht oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, deren nach dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 EUR nicht übersteigt, sind vom Beitrag nach § 2 der Haushaltssatzung der Handwerkskammer der Pfalz befreit. Natürliche Personen, die erstmalig ein Gewerbe angemeldet haben, sind für das Jahr der Anmeldung von der Entrichtung des Grundbeitrages und des Zusatzbeitrages, für das zweite und dritte Jahr von der Entrichtung der Hälfte des Grundbeitrages und vom Zusatzbeitrag und für das vierte Jahr von der Entrichtung des Zusatzbeitrages befreit, soweit deren Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerrecht oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, deren nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt. Die Beitragsbefreiung gilt nur für Kammerzugehörige, deren Gewerbeanzeige nach dem 31. Dezember 2003 erfolgt ist.

§ 4

Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsbereich erforderlich ist, wird auf 825.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Verpflichtungsermächtigungen

Im Wirtschaftsjahr können Verpflichtungen in Höhe von jeweils 200.000 EUR für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2014 zu Lasten der Erfolgspläne eingegangen werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz, hat diesen Beschluss mit Erlass vom 19.1.2010 (Geschäftszeichen: 8105-910I) genehmigt.

Kaiserslautern, 19. Januar 2010
Handwerkskammer der Pfalz
Brigitte Mannert Präsidentin
Ralf Hellrich Hauptgeschäftsführer

Brigitte Mannert zur neuen Vorsitzenden gewählt

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hat das Versorgungswerk der im Bezirk der Handwerkskammer der Pfalz zusammengeschlossenen Innungen die Präsidentin der Handwerkskammer der Pfalz, Brigitte Mannert, einstimmig zur Vorstandsvorsitzenden gewählt. Mannert tritt damit die Nachfolge von Walter Dech an. Peter Hörner, Organisationsdirektor des Münchener Vereins, Vorstandsmitglied Peter Scherne, Vorstandsmitglieder Dirk Fischer und Martin Eichhorn, der ehemalige Vorstandsvorsitzende Walter Dech und Peter Umkehr, Vorstandsbevollmächtigter des Münchener Vereins (v.l.), gratulierten ihr zum neuen Amt.



Foto: Schifferer

BEKANNTMACHUNG

Entschädigungsordnung der Handwerkskammer der Pfalz

§ 1

Allgemeines

Die Tätigkeit in der Handwerksorganisation ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis wird eine Entschädigung gezahlt. Zur Regelung dieser Leistungen erlässt die Handwerkskammer der Pfalz diese Entschädigungsordnung. Eine Entschädigung nach den §§ 2 bis 5 wird nicht geleistet, sofern eine solche von anderer Seite gewährt wird. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt durch die Handwerkskammer aufgrund der Abrechnung durch den Anspruchsberechtigten mittels Formblatt.

§ 2

Aufwandsentschädigung

Ehrenamtsträger können bei fortdauernder Beanspruchung unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Organisation und des Aufwandsumfangs eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Präsident der Handwerkskammer

Dem Präsidenten der Handwerkskammer wird eine Aufwandsentschädigung nach festen Sätzen gewährt. Die Höhe der Entschädigung ist alljährlich im Haushaltsplan durch Beschlussfassung der Vollversammlung festzusetzen. Sie ist im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit dem Umfang des Aufwandes anzupassen.

Stellvertretende Präsidenten der Handwerkskammer

Die stellvertretenden Präsidenten der Handwerkskammer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 30 vom Hundert der für den Präsidenten festgesetzten Aufwandsentschädigung, abgerundet auf volle Euro-Beträge.

Ehrenamtsträger bei Kreishandwerkerschaften und Innungen

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird von der Mitgliederversammlung durch den Haushaltsplan festgestellt. Beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung mehr als 100,00 Euro, so wird für eine ehrenamtliche Tätigkeit am Wohnort oder am Sitz der Innung bzw. Kreishandwerkerschaft eine zusätzliche Entschädigung nach § 3 nicht gewährt.

§ 3

Entschädigungen für Zeitversäumnis

Die Mitglieder der Vollversammlung (§ 106 Abs. 1 Nr. 11 HwO) einschließlich der Sachverständigen (§ 107 HwO), erhalten eine Entschädigung bis zu 11,00 Euro je Stunde. Gesellenmitglieder erhalten auf Antrag anstelle der Entschädigung nach Satz 1, eine Entschädigung in Höhe des nachgewiesenen Lohnausfalles einschließlich der lohngebundenen Abgaben.

§ 4

Tage- und Übernachtungsgeld

Bei Tätigkeiten außerhalb des Wohnortes wird neben der Entschädigung nach § 3, Tage- und Übernachtungsgeld gewährt. Die Entschä-

digungen können bis zu den Erstattungssätzen, die für die Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz gelten, gewährt werden.

§ 5

Erstattung von Auslagen

Fahrtkostenerstattung

Tatsächlich entstandene Fahrtkosten bzw. die Kosten für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges werden bis zur Höhe der Erstattungssätze, die für die Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz gelten, gewährt.

Nebenkosten

Andere Auslagen, die zum Erreichen des Zwecks der Dienstreise oder zur Durchführung des Dienstgeschäftes unumgänglich notwendig sind, werden als Nebenkosten in der im einzelnen nachgewiesenen Höhe erstattet. Unter Nebenkosten sind in erster Linie zu verstehen:

Auslagen für Post- und Fernspreckgebühren, Schreibmaterial und ähnliche Barauslagen.

Für die Mitglieder des Präsidiums der Handwerkskammer können abweichend von dieser Regelung durch Beschluss des Vorstands pauschale monatliche Abgeltungen in Höhe von maximal 200 EUR/Monat festgesetzt werden, mit denen diese Nebenkosten ohne Einzelnachweise abgegolten werden

§ 6

Entschädigung für besondere Dienstleistungen

1. Für die nebenberufliche Unterrichtserteilung an Kursen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung oder zur sonstigen beruflichen Fortbildung, wird eine Vergütung bis zur Höhe der zur Zeit des Kursbeginns geltenden Sätze für die Erteilung des nebenberuflichen Unterrichts an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz, gezahlt. Die Vergütungssätze für nebenberuflich tätige Lehrkräfte, deren Eingangsstelle im Hauptamt zur Besoldungsgruppe A 13 des Landesbesoldungsgesetzes zuzüglich Stellenzulage gem. Art. II § 6 Abs. 4.1. BesVG oder Vergütungsgruppe II a BAT, zuzüglich der vorbezeichneten Zulage und höher gehört, sind zugrunde zu legen. Für die nebenberufliche Erteilung von Werkstattunterricht richtet sich die Vergütung nach den landesrechtlichen Vorschriften als Höchstgrenze. Eine abweichende Regelung ist zulässig, wenn im Einzelfall eine besonders qualifizierte Lehrkraft anders nicht gewonnen werden könnte. Die §§ 1 bis 5 finden entsprechende Anwendung.

2. Für die Ausarbeitung und die Korrektur von Prüfungsaufgaben wird eine Vergütung gemäß § 3 Satz 1 gezahlt, wenn keine Pauschalvergütung vereinbart ist.

§ 7

Beauftragte und nebenberufliche Tätige

Auf Personen, die von der Handwerkskammer mit der Einholung von Auskünften beauftragt sind (§ 111 Abs. 2 HwO), finden die §§ 1 bis 5 entsprechende Anwendung, soweit sie ehrenamtlich tätig werden. Sie sind ferner anzu-

wenden auf Personen, die für die Handwerksorganisation außer in den Fällen des § 6 nebenberuflich tätig sind.

§ 8

Berufsbildungsausschuss, Gesellen- und Meisterprüfungsausschuss, Ausschuss für Prüfungen aus sonstigen Fortbildungsmaßnahmen

Die §§ 3 bis 5 sind auf die Mitglieder der Berufsbildungsausschüsse und seiner Unterausschüsse (§ 43 Abs. 3 HwO), auf die Mitglieder der Gesellen- und Meisterprüfungsausschüsse (§ 34 Abs. 7 Satz 2 und § 48 Abs. 6 und § 51b Abs. 7 HwO) sowie auf die Mitglieder der Ausschüsse aus sonstigen Fortbildungsmaßnahmen entsprechend anzuwenden. Dies gilt auch, soweit Gesellenprüfungsausschüsse von den Handwerksinnungen errichtet sind.

§ 9

Kreishandwerkerschaften und Innungen

Für die Kreishandwerkerschaften und Innungen gelten die §§ 1 bis 5 als Richtlinien gem. § 18 Abs. 3 der Satzung der Kreishandwerkerschaften und § 34 Abs. 2 der Innungssatzung entsprechend. Zweifelsfälle bei der Anwendung der Entschädigungsordnung entscheidet die Handwerkskammer.

§ 10

Verjährung

Ansprüche aus dieser Entschädigungsordnung verjähren nach vier Jahren. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 11

Inkrafttreten

§ 8 dieser Entschädigungsordnung tritt mit Genehmigung durch die oberste Landesbehörde in Kraft, die übrigen Entschädigungsregelungen mit Beschluss der Vollversammlung. Alle entgegenstehenden Regelungen, auch soweit sie bei den Kreishandwerkerschaften und Innungen bestehen, treten gleichzeitig außer Kraft.

§ 12

Schlussbestimmungen

Die Entschädigungsordnung wurde durch die Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz am 16.3.1972 beschlossen sowie durch Beschlüsse der Vollversammlung vom 28.11.1974, 19.6.2001, 2.7.2009 und zuletzt vom 3. Dezember 2009 geändert. Diese Entschädigungsordnung entspricht dem Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz vom 3.12.2009 und wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz, mit Datum vom 17.12.2009, Az: 40 03-009-8405/2009-009 genehmigt.

Kaiserslautern, 19. Januar 2010
Handwerkskammer der Pfalz
Brigitte Mannert Präsidentin
Ralf Hellrich Hauptgeschäftsführer

Bei uns haben Anzeigen

einen kleinen Preis und

eine große Wirkung!



Verlagsanstalt
Handwerk
GmbH